

Ausschnitt aus der Flurkarte 44-52

M 1:5000

Entnommen aus 1: (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

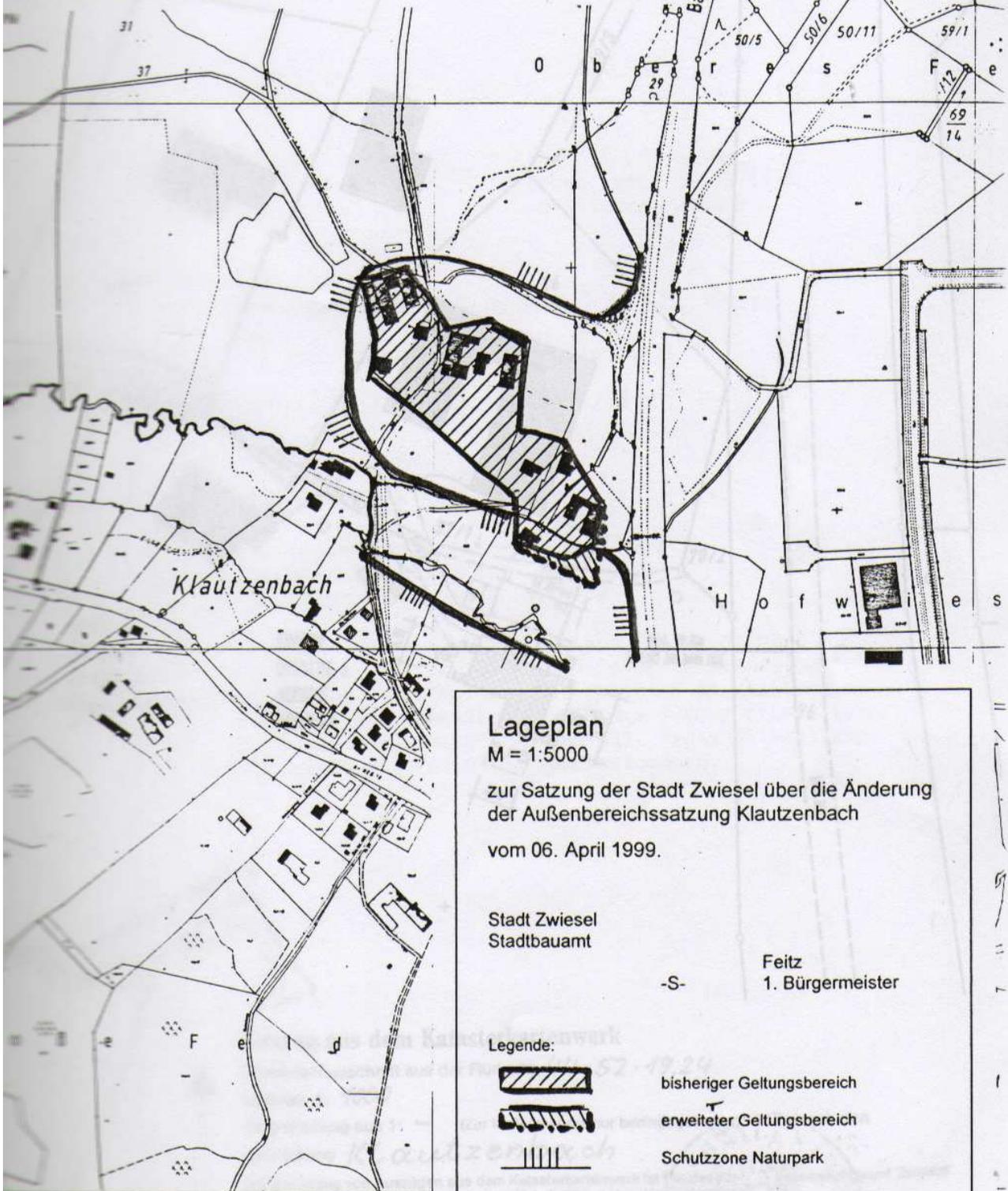
Klautzenbach

Alle Angaben von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Katasteramt vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigung (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

Die Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt werden, die nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudebestand kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Die hier eingezeichneten Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 entnommen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Zwiesel, den
16. Okt. 1997
Vermessungsamt Zwiesel



NO 43-52

Lageplan

M = 1:5000

zur Satzung der Stadt Zwiesel über die Änderung der Außenbereichssatzung Klautzenbach vom 06. April 1999.

Stadt Zwiesel
Stadtbauamt

-S- Feitz
1. Bürgermeister

Legende:



bisheriger Geltungsbereich
erweiterter Geltungsbereich
Schutzzone Naturpark

Kartengrundlage:

Ausschnitt aus der Flurkarte 44-52
M = 1:5000 des Vermessungsamtes
Zwiesel